

Konzeptrahmen aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)

in Trägerschaft der Gemeinde Schönberg

Gliederung:

1. Ausgangslage
2. Zielgruppe
3. Ziele
4. Arbeitsweise
5. Projektdurchführung und -ausstattung
6. Kosten und Finanzierung

1. Ausgangslage

Mit 42.242 Einwohnern*innen leben 32,18 % der Bevölkerung des Kreises Plön in den Ämtern Probstei und Schrevenborn. Davon sind 6.668 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dies sind 15,79 % der regionalen Bevölkerung. Die Gemeinde Schönberg hat 6.356 Einwohner*innen, davon 912 Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren, dies entspricht einem örtlichen Bevölkerungsanteil von 14,35 %. (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stichtag 31.12.2022)

Schönberg ist Standort der beiden größten Schulen des Schulverbandes Probstei mit insgesamt rd. 1.400 Schüler*innen (Grundschule und Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe). Sie kommen aus einem Einzugsbereich von mehr als 10.000 Einwohner*innen.

Seit dem Ende der Corona-Pandemie ist eine Zunahme bei auffälligen Verhaltensweisen von Kindern- und Jugendlichen zu verzeichnen. Dies wird von verschiedenen Institutionen am Schulstandort Schönberg aber auch aus anderen Gemeinden in den Ämtern Probstei und Schrevenborn berichtet.

Die Auffälligkeiten reichen von Vandalismus im öffentlichen Raum über Alkohol- und Drogenkonsum, Schulabsentismus, bis hin zu Gewalttätigkeiten.

In dieser Situation wird deutlich, dass es sich zunehmend auch um Kinder und sehr junge Jugendliche handelt und dass die Intensität der Delinquenz teilweise massiv zunimmt.

Mit den vorhandenen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich diese Gruppe nicht bzw. nicht ausreichend erreichen bzw. muss zum Schutz der übrigen Kinder- und Jugendlichen ganz oder teilweise von diesen Angeboten ausgegrenzt werden, zum Beispiel durch Hausverbote in den Häusern der offenen Tür oder auch durch Platzverweise bei öffentlichen Veranstaltungen.

Solche Maßnahmen lösen die Problemlage jedoch nicht, sondern verdrängen diese Kinder- und Jugendlichen lediglich an andere Orte.

In Schönberg besteht seit vielen Jahren ein Netzwerk der örtlichen und regionalen sozialen Institutionen und Organisationen, deren Vertreter*innen sich anlassbezogen zum sogenannten „runden Tisch Soziales,“ treffen. Zur vorliegenden Problematik herrschte dort einvernehmlich die Auffassung, dass es sinnvoll wäre ein sehr niederschwelliges Projekt der sozialen

Arbeit außerhalb bestehender Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form mobiler und aufsuchender Jugendarbeit (Streetwork) zu etablieren.

Die zuständigen gemeindlichen Gremien sind diesem Vorschlag gefolgt und haben die Schaffung eines Streetworkprojektes beschlossen.

Die Auffälligkeiten beginnen zunehmend bereits bei Kindern ab einem Alter von zehn Jahren, die Kerngruppe besteht dabei aus einem guten Dutzend Personen aus Schönberg und den Umlandgemeinden, die in Schönberg die Schule besuchen bzw. besucht haben. Es handelt sich überwiegend um Biodeutsche und nur zu einem kleinen Teil um Migranten. Öffentliche Großveranstaltungen sind außerdem ein Bereich in dem die beschriebene Klientel gerne anwesend ist und auffällig wird.

Die in der geschilderten Weise agierenden Kinder und Jugendlichen treten oft in informellen Gruppen auf, die in der Regel aus einem harten Kern und einem sich ausweitenden Umfeld von Mitläufer*innen bestehen. Wobei zu verzeichnen ist, dass eine intensive Ansprache insbesondere im Bereich des heterogenen Umfeldes zu Integrationserfolgen führen kann.

2. Zielgruppe

Im Fokus des Projektes stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des SGB VIII im Alter von 10-18 Jahren, in besonderen Bedarfsfällen auch bis 27 Jahren, aus den Schulleinzugsbereichen der örtlichen Schulen sowie aus projektkooperierenden Gemeinden und Zweckverbänden (z.B. Schulverbänden), die mit den vorhandenen Angeboten und klassischen Konzepten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und die durch delinquentes Verhalten auffällig werden und/oder, die niederschwellige Angebote der Hilfe und Unterstützung suchen.

Insbesondere sollen auch informelle Gruppen, die sich aus der beschriebenen Klientel bilden, angesprochen werden.

3. Ziele

Allgemein:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur in der Region
- Verbesserung der Lebensbedingungen des beschriebenen Klientels
- Abbau sozialer Ungleichheiten
- Herstellung und Aufrechterhaltung von sozialen Frieden
- fehlende und unzureichende Angebote ermitteln, transparent machen und partizipatorische Lösungsstrategien aufzeigen
- belastbare Beziehungen zu den Individuen und Gruppen der Zielgruppe aufbauen und pflegen
- junge Menschen befähigen, ihre persönliche und kollektive Lebenssituation, insbesondere im Konfliktfall, selbst bewältigen zu können
- Erweiterung von Sozialkompetenzen wie zum Beispiel
 - Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
 - Beziehungsaufbau und -pflege
 - Entwicklung und Realisierung von Lebensperspektiven

- Vermittlung in das Hilfesystem und Abbau von Schwellenängsten
- Hilfe zur Alltagsbewältigung, Orientierungshilfen, Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Prävention und Ausstiegshilfen

4. Arbeitsweise

Oberstes Prinzip des Projektes ist die aufsuchende Arbeit, die sich in drei Angebotsschwerpunkte gliedert:

- Einzelfallhilfen
- Gruppenarbeit (cliquen- und scenebezogene Angebote, Coaching, Beratung)
- Veranstaltungsbetreuung

Arbeitsprinzipien sind:

- Bedürfnis- und Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit
- Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz
- Niederschwelligkeit und Flexibilität
- Parteilichkeit, Vertrauensschutz, Verschwiegenheit, Anonymität, Transparenz
- Partizipation

5. Projektdurchführung und Ausstattung

Mit der Projektdurchführung soll ein in der aufsuchenden Arbeit erfahrener anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der über ein entsprechendes professionelles Netzwerk verfügt, auf der Grundlage einer Auswahl über ein durchzuführendes Ausschreibungsverfahren im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages betraut werden.

Die Projektlaufzeit wird zunächst auf drei Jahre ausgelegt, in der eine laufende Evaluierung erfolgt, die im dritten Jahr die Grundlage der Entscheidung über die Projektfortsetzung und gegebenenfalls eine Anpassung der Ausrichtung liefert. Dazu wird eine Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterinnen der Gemeinde Schönberg und der kooperierenden Gemeinden, einem Vertreter oder einer Vertreterin des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der Leitung der Abteilung Kinder, Jugend und Soziales des Amtes Probstei, einem Vertreter oder einer Vertreterin des beauftragten Trägers und dem Projektleiter bzw. der Projektleiterin gebildet.

Das Projekt soll nach Möglichkeit im ersten Quartal 2024 starten.

Zur Projektdurchführung ist eine qualifizierte sozialpädagogische Fachlichkeit zwingend erforderlich. Außerdem ist für eine wahrnehmbare Zielerreichung eine ausreichende Quantität an Fachleistungsstunden notwendig. Der personelle Bedarf wird auf dieser Grundlage mit 1,5 Vollzeitäquivalenten der Stelle eines/einer Dipl. Sozialpädagogen/ -in/Sozialarbeiters/-in (oder vergleichbar), die jährlich ca. 2.000 Fachleistungsstunden erbringen können.

Das im Schwerpunkt mobil angelegte Projekt benötigt einen Anlaufpunkt für die Mitarbeitenden und das Klientel, in dem Beratungen, Büroarbeit, Besprechungen und Pausen stattfinden können. Außerdem ist eine Ausstattung eines öffentlichen Bereichs des Anlaufpunktes und der

Büroarbeitsplätze sowie die Bereitstellung von EDV-, Telekommunikationstechnik und Medienengeräten erforderlich.

Der Anlaufpunkt selbst kann stationär zum Beispiel in einem Ladenlokal oder mobil zum Beispiel in einem ausgebauten Bus eingerichtet werden.

Diese und alle übrigen Sachkosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur grob kalkulieren, sie müssen durch die interessierten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens dargelegt werden.

Die infrastrukturelle Gliederung der Region Probstei / Schrevenborn ist dörflich geprägt, weist aber zentrale Orte auf, die weite Teile der allgemeinen Daseinsfürsorge abdecken. Insbesondere sind sie Schulstandorte für einen größeren Einzugsbereich. Schönberg und Heikendorf sind die größten dieser Orte. Der Projektsitz soll, der Trägerschaft folgend, in Schönberg angesiedelt sein.

Die Projektwirkung und -arbeit soll jedoch möglichst weit in die Region streuen, da die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen eben nicht an Gemeindegrenzen endet, sondern weit darüber hinaus stattfindet. Die Gemeinden der Ämter Probstei und Schrevenborn haben deshalb die Möglichkeit, Projektleistungen „einzukaufen“, indem sie sich entsprechend des in Anspruch genommenen zeitlichen Leistungsumfangs an den nicht durch Zuwendung der Aktivregion und des Kreises Plön gedeckten Kosten beteiligen. Dieser Leistungsanteil wird zunächst mit ca. einem Drittel der Fachleistungsstunden des Projektes kalkuliert.

Beispielgebend für das Vorhaben sind Streetwork-Projekte in den Wirtschaftsräumen Rendsburg und Eckernförde.

Nach einer Anlaufphase und einer ersten Evaluation kann geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, die Arbeit des Projektes auf die gesamte Aktivregion auszudehnen.

6. Kosten und Finanzierung

Für eine dreijährige Projektlaufzeit werden Kosten von gerundet 445.000 € kalkuliert.

Das Finanzierungskonzept sieht Zuwendungen aus dem Leader-Förderprogramm in Höhe der Maximalförderung von 130.000 €, einen Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 157.500 €, sowie einer auf die für sie erbrachte Leistung bezogene Beteiligung der Kooperationspartner in Höhe von 52.500 € vor. Es verbleibt für die Gemeinde Schönberg als Projektträger ein Eigenanteil von 105.000 €.

Umsatzsteuer fällt nicht an. Die Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe mit der Projektdurchführung begründet keine Umsatzsteuerpflicht, da Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Absatz 2 SGB VIII von der Umsatzsteuer befreit sind, wenn diese Leistungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anderen Einrichtungen mit sozialem Charakter erbracht werden (§ 4 Nummer 25 Satz 1 UStG).

Leistungen der Jugendhilfe umfassen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII auch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII), um die es sich im vorliegenden Fall handelt.

Andere Einrichtungen mit sozialem Charakter im Sinne dieser Vorschrift sind von der zuständigen Jugendbehörde anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 4 Nummer 25 Satz 2 Buchstabe a UStG) und Einrichtungen, soweit sie für ihre Leistungen eine im SGB VIII geforderte Erlaubnis besitzen (§ 4 Nummer 25 Satz 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa UStG). Der künftige Träger soll zwingend über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verfügen.

Das Projekt soll als Pilotprojekt wirken und Anstoß für eine flächendeckende Versorgung des Kreises Plön mit Angeboten der mobilen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit sein. So kann eine wichtige Versorgungslücke in der Daseinsfürsorge im Bereich der präventiven Jugendhilfe geschlossen werden. Aktuell gibt der örtliche Träger der Jugendhilfe ca. das 6,7-fache der präventiven Kinder- und Jugendarbeit für die repressive Jugendhilfe aus. Das Projekt wirkt durch seine präventive Ausrichtung, bevor kostenaufwändige ambulante, teilstationäre oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen notwendig werden oder Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz verhängt werden müssen.

Eine besondere Verantwortung für die Vorhaltung solcher niederschweligen Angebote liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, für die Aktivregion Ostseeküste ist dies der Kreis Plön.

Eine in etwa Drittelung des Projektaufwandes zwischen dem Land (Leader), dem Kreis und der beteiligten Gemeinden erscheint als fairer und gerechtfertigter Ansatz.

Schönberg, 06.11.2023
im Auftrag

Jürgen Dräbing
Amt Probstei
für die Gemeinde Schönberg